

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 13 (1829)

19 (12.5.1829)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-779565](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-779565)

Oldenburgische Blätter.

Nr. 19. Dienstag, den 12. May 1829.

Die alten Wege in Friesland.

Unter dieser Ueberschrift hat der um die vaterländische Geschichte verdiente Herr Amtmann Suur zu Norden in Nr. 37. und 38. der Ostfriesischen Zeitung vom Jahre 1824. einen Aufsatz mitgetheilt, in welchem er eine neue Meynung mit vielem Scharfsinne durchführt. In einem freundschaftlichen Schreiben vom 20. Jan. v. J. erklärte er, daß er dadurch eigentlich nur zu einer Erörterung habe Anlaß geben wollen und bedauerte es, daß Niemand seine Meynung angefochten habe. Mir scheint nun dieselbe allerdings noch nicht hinlänglich begründet, um die frühere ganz zu verdrängen, und ich habe daher ihm vorläufig angekündigt, daß ich glaube ihm nicht beystimmen zu können und deshalb meine Gedanken über diesen Gegenstand mittheilen wolle. Dieß habe ich bis jetzt verschoben, weil ich hoffte in dem, erst im siebenten Stücke dieser Blätter von diesem Jahre geschlossenen Aufsätze „das Denkmaal zwischen Dingstedt und Steinklimmen“

Beweise für meine Ansicht zu finden. Das ist nun freylich nicht in dem Grade der Fall gewesen, wie ich es hoffte, indeß enthält er doch mehr das für als dagegen und vielleicht nimmt der Herr Verfasser desselben Veranlassung, meine Meynung zu prüfen und zu untersuchen, ob sich dort Beweise dafür finden lassen! vielleicht auch finden andere Freunde der Geschichte die vorliegende Frage ihrer Forschung werth und theilen mit, was sie für oder wider die von mir versuchte Beantwortung gefunden haben.

Zuerst ist es aber nöthig, den Aufsatz des Herrn Amtmann Suur auch hier abdrucken zu lassen, da wohl nicht alle Leser dieser Blätter die Ostfriesische Zeitung gelesen und auch wohl die, bey denen es der Fall ist, die fraglichen Stücke nicht aufgehoben haben.

Strackerjan.

Man darf aus mehreren Gründen annehmen, daß die noch vorhandenen



ältesten friesischen Gesetze, wenn gleich ihre jetzige Gestalt spätere Bearbeitung zeigt, ursprünglich aus der, dem Christenthume vorhergegangenen Zeit, dem Heidenthume herrühren. Die *Leges Frisionum antiquae* sind nach Wiarda *) wo nicht vor, wenigstens im sechsten Jahrhunderte, also, da das Christenthum hier erst im folgenden gepredigt wurde, zur Zeit des Götzendienstes entstanden. Die siebenzehn Küren und vier und zwanzig Landrechte sollen nach ihm **) der Regierung der Karolinger ***) ja dem zehnten, eilften oder zwölften Jahrhunderte angehören, allein auch sie sind in ihren Grundlagen weit älter. Zeugen davon sind die Stabreime, die gerade da am meisten hervortreten, wo der Inhalt schon das graue Alterthum angeht z. B. in dem vier und zwanzigsten Landrechte, welche aber auch da noch durchscheinen, wo eine spätere Hand sie neueren Einrichtungen anzupassen versucht hat; eine Form, die in ähnlichen Erzeugnissen anderer Länder, welche ohne Zweifel aus dem Heidenthume stammen, z. B. dem nordischen Rigsmal, sich gleichfalls findet; ferner in dem Inhalt der Gesetze selbst diejenigen Gegenstände, welche sich aus der jüngeren Zeit gar nicht oder nicht genü-

gend erklären lassen, wozu auch das Wiederkehren bestimmter Zahlen, vorzüglich der Sieben gehört. ****) Diese Zahl trifft man unter andern bey der Schätzung der sieben Pfennige an, welche der Friesen dem Himmelskönige und dem Erdenkönige, jenem vier, diesem drey entrichten mußte. Erstere wurden dem Priester, der ihm mit Buch und Stole diente, letztere dem Schulzen bezahlt. *****) Nach der ausdrücklichen Bestimmung des altfriesischen Landrechts gab man diese sieben Pfennige für das sichere Geleit auf den sieben freyen Straßen, für welches man nach der neunten Küre sonst im Allgemeinen Friedenspfennige und Hauszahlung aufbrachte.

Die Dunkelheit dieser Verordnung, welche noch durch die Ungewißheit der Orte, wohin jene Straßen führten, die Art der Bezahlung der Abgabe u. s. w. vermehrt wurde, mußte nothwendig in späteren Zeiten Mißverstand und Accommodation an das Neuere, Bestehende herbeyführen. Schon das Asegabuch läßt den Friedenspfennig und die Hauszahlung für den Adel und den freyen Hals der Friesen bezahlen. In dem Privilegio Kaisers Sigismund vom 30. Sept. 1417. wurde das Wort Hauszahlung, ursprünglich Schätzung und

*) Vorrede zum Asegabuch S. 10. C. XV.

**) ebendass. S. 12. C. XXIII.

***) Vorrede zu den Willk. der Brocm. C. 5. ff.

****) Moné Geschichte des nordischen Heidenthums. Th. 2. C. 63. ff.

*****) Wiarda Asegabuch. C. 58.



Abgabe überhaupt bedeutend, ganz buchstäblich für Abgabe von Häusern genommen und da das Gesetz keine neue Lasten auflegen wollte, als alterkömmliche Steuer vorbehalten. Vielleicht war auch die Königssteuer, welche mehrere Häuptlinge am Margarethen-Tag 1404. dem Bischof von Münster, als ihm von jeher gebührend, zugestanden, damit einerley. Schon der Name Steuer deutet auf Abgabe von Grundstücken. Wäre sie nicht die Hauszahlung selbst gewesen, so würde sie, da sie dem König (Kaiser) zukam, von Sigismund ebenfalls vorbehalten seyn. Hob der Bischof etwa als Delegat des großen Reichsverwesers, des Erzbischofs von Eöln, oder als der nächste Reichsfürst von Bedeutung die dem Kaiser zustehenden Gefälle mit und neben denen, die er als Bischof bekam; oder hatte sich von den sieben Pfennigen der Vorzeit nur der Antheil des Himmelskönigs erhalten und wurde der des Erdenkönigs erst wieder durch Sigismund aufgefrischt?

Wir halten uns an den ursprünglichen Buchstaben des alten Gesetzes, und darnach annehmend, daß die sieben Pfennige für sieben freye Straßen gegeben wurden, fragen wir, welche

waren diese? Es waren vier zu Wasser und drey zu Lande. Erstere sind die Elbe, die Weser, die Ems und der Rhein (nach dem ostfriesischen Landrechte: das Flie). Sie bleiben, als zu unserer gegenwärtigen Absicht nicht dienend, hier weiter unberührt.

Zu Lande geht die erste Straße von einem Orte, der bald Ommersburg, bald Hammerstein, Hammersberg, Hamburg, Oldenburg auch Hunens in dem Berg genannt wird, nach Jever; die zweyte von Mimersode oder Münster nach Emden; die dritte von Coeverden (nach dem *vetus jus friscum* Eöln) nach Starvern. Das bey dem ersten mitemwähnte Hamburg ist wohl nur ein, durch Verwechslung mit Hammersburg entstandener Irrthum. Letzteres sammt den andern Namen, Hammerstein und Ommersburg soll nach Wiarda*) so viel als das auch genannte Oldenburg bedeuten. Dieses scheint sehr zweifelhaft, da Oldenburg bereits in einer Urkunde von 1138.***) unter dem Namen Aldenburg vorkommt und die Burg der Ammerländer, welcher an einem andern Orte***) gedacht wird, dort auch schon Oldenburg heißt, endlich zwischen Ammer und Hammer immer ein Unterschied ist****) Woher

*) Asagebuch S. 57.

**) Wäßer osnabrück. Geschichte Th. 2. Urk. Samml. S. 55. v. Halem Gesch. Oldenb. Th. 1. S. 455.

***) Weidom bey Wiarda a. a. O.

****) Wie statt Hammerstein nachher Oldenburg angenommen worden, glaube ich zeigen zu können. A. d. E.



Dem aber jene Namen? da das Gesetz, worin sie vorkommen, seinem Ursprung, nicht der spätern Redaction nach, in eine Zeit fällt, wo Münster auch Mimigerode genannt wurde, welches wieder die oben aus der Zahl Sieben hergenommene Vermuthung, daß es sich aus dem Heidenthume herschreibe, bestätigt, so muß Hammerstein und Hammerburg auch sehr alt seyn. Mag es bedeuten, was es will, und mögen spätere Bearbeitungen, insonderheit die jüngste in dem gedruckten ostfriesischen Landrechte, Oldenburg dafür genommen haben, der Klang erinnert zunächst an den Hammer, und führt auf die Frage, ob vielleicht ein, dem Hammergott Thor geweihter und durch seinen Dienst geheiligter Ort gemeint sey?

Denken wir ferner an den bekannten Umstand, daß die ersten Prediger des Christenthums in den nördlichen Ländern vorzüglich ihre Kirchen an den Orten stifteten, die durch den alten Cultus bekannt und den Heidenthümern besonders geweiht waren, daß demzufolge auch Münster gewiß schon eine vorchristliche Kirche war, (denn Hleri am Fluß Lade, augenscheinlich Leer an der Leda, kommt bereits in dem Leben S. Ludgers von Altfried

vor), daß auch die Kirche Cosmã und Damiani in Emden sehr alt ist und daß Staveren als Sitz des Gottes Stavo berühmt war, wo die rothe Klippe Feuer spie und in den Flammen den Drachen aus Licht brachte, so hätten wir

1) den ersten Weg von Münster nach Emden, von einem alten Heiligthum zum andern, den heiligen Ort Leer vorbeigehend, wo noch der Pfltenberg an die Vorzeit erinnert.

2) Den zweyten wenigstens nach einem Heiligthum, Stavern. Edln als andern Endpunct bey Seite gesetzt und Coeverden dafür genommen, so deutet der Name des Orts auf die Furth der Kuh, also auch vielleicht auf etwas Heiliges, wenn nicht etwa der alte Name des Endpuncts ganz verwischt ist.

3) Den dritten von Usa Thors Sige aus. Ob Jever der Sitz eines alten Cultus gewesen, ist uns unbekannt. Es hat aber eine alte Besart statt Hammerstein u. s. w. Hunens in dem Berge.*)

Dieser auf keinen bekannten Ort passende Name**) verdient vorzügliche Aufmerksamkeit.

*) In einer alten Redaction des ostfriesischen Landrechts. S. v. Wicht ostfr. Landr. S. 94. Anm. 1.

**) Diesen Ort nachzuweisen, werde ich mich weiter unten bemühen. A. d. E.

(Die Fortsetzung folgt.)



Woher kommen die an manchen Orten so häufigen Klatscheren und Verläumdungen?

(Fortsetzung.)

An den Eigennutzen möge sich anschließen

13) Das Bestrebenden Nutzen einer andern begünstigten Person zu befördern. Es giebt Fälle, wo Jemand einer Person, entweder aus bloßem Wohlwollen, oder aus Rücksicht auf gewisse Verbindlichkeiten, gern Vortheile verschaffen möchte, aber doch nicht im Stande ist, selbst unmittelbar sie in Besitz derselben zu setzen, weil es nicht in seiner Macht steht, diejenigen, welche dieselben gerade genießen, oder auf ihren Genuß gerechte Ansprüche haben, geradezu durch einen Gewaltstreich um den Genuß oder die Ansprüche zu bringen. Er nimmt daher, um diese Absicht zu erreichen, seine Zuflucht zu Schleichwegen, von denen aber, wie wohl es viele giebt, nur einer hierher gehört, der nicht selten zum beabsichtigten Ziele führt. Er sucht nämlich die im Vortheile sitzende oder auf denselben Ansprüche machende Person heimlich anzuschwärzen, ihre Geschicklichkeit, Rechtschaffenheit, Treue und andern guten Eigenschaften verdächtig zu machen, ihr allerley Fehler, Mängel und Laster anzudichten, sie, häufig auch mit Hülfe einiger Helfershelfer, zu verleumden und dadurch aus dem Vortheile zu verdrängen, was gewöhnlich auch gelingt, weil

die Menschen immer eher geneigt sind das Böse, als das Gute von Andern zu glauben. Die von einem Einzigen ausgegangenen Verleumdungen verbreiten sich dann von Mund zu Mund und bringen bisweilen den unschuldigsten Menschen um seinen guten Namen, um das Vertrauen Anderer und dabey zugleich um viele Vortheile, die sie in der bürgerlichen Gesellschaft genießen gekonnt hätten.

14) Sind Neid und Mißgunst auch Quellen der Klatscheren und Verleumdung. Wenn Menschen von hämischem Gemüthe, von gemeiner und niedriger Denkart an Jemanden, am meisten von ihres Gleichen, gute Eigenschaften oder sonstige Vorzüge bemerken, die zu dessen Wohlsfeyn beitragen könnten und wirklich beitragen, so erweckt diese Bemerkung nicht selten bey ihnen Mißvergnügen, Verdruß und Aerger, zu denen sich gewöhnlich noch die Besorgniß gesellt, ihrem eigenen Wohlsfeyn könne durch das fremde Abbruch gethan werden. Daher schweigen sie nicht nur von fremden Vorzügen und guten Eigenschaften, sondern suchen auch, so viel als es nur angeht, dieselben durch allerley unwahre und hämische Bemerkungen in Hintergrund und Schatten zu stellen und zu verkleinern, hingegen die Mängel und Fehler, die



der von ihnen Beleidete vielleicht be-
 sst, recht herauszuheben, bemerkbar
 zu machen und ans Licht zu ziehen,
 mit andern erdichteten zu vermehren,
 dadurch die Aufmerksamkeit von dessen
 Vorzügen und guten Eigenschaften
 abzulenken, die Anerkennung seines
 Werthes zu hintertreiben und ihn in
 ein übles Gerede zu bringen. Meinen
 Beobachtungen zufolge scheint diese
 Quelle der Klätscherey und Ver-
 leumdung häufiger beym weiblichen,
 als männlichen Geschlechte und mehr
 in den niedrigsten als übrigen Volks-
 classen zu Hause zu seyn. Der Grund
 zu dem Letztern liegt vielleicht in der
 allgemeinen Verächtlichkeit des Mei-
 des und der Mißgunst, welche den
 nur einigermaßen auf sittliche Bil-
 dung Ansprüche Machenden veran-
 laßt, beyde, falls sie bey ihm rege
 werden, in seiner Brust zu verschließen
 und nicht durch Aeußerungen und
 Worte bemerkbar zu machen. Sollte
 er aber nicht soviel Gewalt über sich
 besitzen, als hierzu nöthig ist, so wird
 er sich bemühen seinen Neid und seine
 Mißgunst wenigstens hinter der Maske
 des Hasses zu verbergen, der für we-
 niger niedrig und verächtlich gehalten
 wird, als jene beyden, mit denen er
 in Bezug auf Klätschereyen und Ver-
 leumdungen große Aehnlichkeit hat.
 Ich komme daher

15) auf den Haß. Es giebt Fälle,
 wo Jemand an einer Person ein solches
 Mißfallen findet, daß daraus Abnei-
 gung, Widerwille und Abscheu ent-
 stehen und sich bisweilen zu einem

sehr hohen Grade ausbilden, ja, was
 freylich nur selten geschieht, bis zur
 unvertilgbaren Leidenschaft ausarten
 und dann sogar mit dem Tode des
 Gehasteten noch nicht erlöschen, son-
 dern auf dessen Kinder und Kindes-
 kinder übertragen werden. Diese
 Fälle werden alle mit dem gemein-
 schaftlichen Namen Haß belegt, der
 zwar verschiedene Ursachen der Ent-
 stehung hat, dessen Aeußerungen auf
 den gehasteten Gegenstand aber sich
 größtentheils in Uebelwollen, Nicht-
 beförderung und Hinderung der Zwecke
 desselben vereinigen. Der Hassler be-
 müht sich, sey es heimlich oder öffent-
 lich, jede sich darbietende Gelegenheit
 zu benutzen, die innern Ansprüche des
 Hasses zum Nachtheile des Gehasteten
 zu befriedigen. Je weniger Macht
 er hierzu besitzt und je schwächer er
 ist, desto mehr setzt er seine Zunge
 in Bewegung und sucht dessen Ehre
 und guten Ruf anzurasten. Da hierzu
 weder Kraft, noch Macht und bedeu-
 tender Einfluß gehört, und es über-
 haupt unter allen Mitteln dem Ge-
 hasteten zu schaden eines der leichtesten
 und doch zugleich auch eines der wirk-
 samsten ist, weil von dem guten Rufe
 eines Menschen viele Vortheile des
 bürgerlichen Lebens abhängen: so
 nimmt der Haß sehr oft zu demselben
 seine Zuflucht. Es gehen daher aus
 dem Hasses ebenfalls eine Menge
 Klätschereyen und Verleumdungen her-
 vor und zwar beym schwächern weib-
 lichen Geschlechte mehr als beym stär-
 kern männlichen, das, wenn es vom



Hasse getrieben wird, lieber mit Handlungen als mit Worten sich an den Gehafteten macht, und zu den Letztern in der Regel nur dann seine Zuflucht nimmt, wenn ihm zu den erstern die Gelegenheit fehlt. Jedoch findet man auch beym männlichen Geschlechte Leute genug, die Andere deshalb verleunden und verflatschen, weil sie dieselben hassen.

16) Mit dem Hasse sehr nahe verwandt ist die Feindschaft oder das pflichtwidrige Streben Andern zu schaden und deren erlaubten Zwecken entgegen zu wirken. Da aber nicht jedem, der Andern schaden und ihren erlaubten Zwecken entgegen wirken will, gerade die Mittel zu Gebote stehen, wodurch er seine Absicht auf dem kürzesten Wege erreichen kann, so ist er genöthigt zu solchen Mitteln zu greifen, deren Anwendung in seiner Gewalt ist und die, obgleich langsamer, doch in den meisten Fällen auch zum erstrebten Ziele führen. Ein solches Mittel aber, dessen sich der Arme, wie der Reiche, der Hohe, wie der Niedrige,

der Junge, wie der Alte bedienen kann, kurz! ein wahres Universalmittel Andern theils unmittelbar zu schaden, theils bloß die Erreichung ihrer Zwecke zu hintertreiben, ist gerade die Verleumdung und Klätscherey, die für den feindlich wirkenden ohne hin mit weniger Mühe und Gefahr verknüpft ist, als irgend ein anderes Mittel seyn möchte. Doch da das vorher beym Hasse Gesagte auch von der Feindschaft gilt, so gehe ich ohne Weiteres sogleich zu einer andern Quelle über, die ich auch nur anzudeuten nöthig habe, weil die in Bezug auf Haß und Feindschaft gemachten Bemerkungen auch auf sie anzuwenden sind. Ich meine

17) die Rachsucht oder die leidenschaftliche Begierde, erlittene, gleichviel ob wirkliche oder nur vermeinte Beleidigungen durch Zufügung eines Uebels zu vergelten. Durch die Befriedigung dieser Begierde wird derjenige Gemüthszustand erzeugt, welchen man Schadenfreude nennt, und welcher nur noch mehr zur Rache antreibt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Witterung im April 1829.

Tag	Wind	Thermometer 12 U. Mitt.	Barometer	Beschaffenheit der Atmosphäre und andere Beobachtungen.
1	NW.	6° W.	27, 7½.	Nachts und früh Regen, trübe, etwas Wind.
2	SW.	6° W.	27, 10.	Meistens trübe, kalter Wind, Hagelschauer.
3	W.	9° W.	28, ¼.	Theils sonnig, theils trübe, windig, Regen mit Schnee gemischt.
4	SW.	8½° W.	28, 2.	Frühfrost, sonnig, Nachm. wolkig, windig.
5	SO.	11° W.	27, 10.	Meistens sonnig, sehr windig.



Tag	Wind	Thermometer 12 U. Mitt.	Barometer	Beschaffenheit der Atmosphäre und andere Beobachtungen.
6.	SW.	12° W.	27, 9 $\frac{1}{4}$.	Früh Regen, trübe, windig.
7.	S.	12 $\frac{1}{2}$ ° W.	27, 9.	Theils sonnig, theils trübe, milde, etwas Wind.
8.	W.	11° W.	27, 10.	Wie gestern, aber windiger, Nachts sehr gegrünt.
9.	SO.	13° W.	27, 10 $\frac{1}{2}$.	Theils sonnig, theils trübe, Ab. Regen, zieml. windig.
10.	SW.	13 $\frac{1}{2}$ ° W.	27, 11 $\frac{3}{4}$.	Sonnig, etwas Wind.
11.	W.	12° W.	—	Theils trübe und etwas Regen, theils sonnig, etwas Wind, sehr angenehm.
12.	—	10° W.	27, 10 $\frac{1}{2}$.	Trübe, wenig Wind, regnet.
13.	SW.	12 $\frac{1}{2}$ ° W.	27, 9 $\frac{1}{2}$.	Theils sonnig, theils trübe, windig.
14.	—	13 $\frac{1}{2}$ ° W.	27, 10 $\frac{1}{2}$.	Nachts und Vorm. stürmisch, Nachm. weniger Wind und sonniger.
15.	—	15° W.	27, 9 $\frac{1}{4}$.	Weistens trübe, windig, einige Regentropfen, Nachts Regen.
16.	SO.	15 $\frac{1}{2}$ ° W.	27, 10 $\frac{1}{4}$.	Sonnig, windig.
17.	W.	11° W.	27, 10 $\frac{1}{4}$.	Weistens trübe, zieml. windig, mehrmals Regen.
18.	SW.	13° W.	28, 1 $\frac{1}{2}$.	Theils sonnig, theils trübe, mehrere Regenschauer, etwas windig. Die Nachtigall ist da.
19.	W.	12 $\frac{1}{2}$ ° W.	27, 11.	Weistens stürmisch, theils etwas Sonne, heftige Regengüsse mit Hagel, Nachm. einmal gedonnert.
20.	SW.	13° W.	28, 0.	Stürmisch, sehr viel Regen, wenig Sonne.
21.	S.	13 $\frac{1}{2}$ ° W.	27, 11 $\frac{1}{2}$.	Theils trübe, theils sonnig, windig, Anf. etwas Regen.
22.	O.	11° W.	28, $\frac{1}{4}$.	Trübe, mitunter sonnig, kalter Wind.
23.	—	12° W.	28, 1 $\frac{1}{2}$.	Windig, trübe, anhaltender Regen.
24.	NO.	12 $\frac{1}{2}$ ° W.	28, 1 $\frac{1}{2}$.	Weistens sonnig, etwas Wind.
25.	—	9 $\frac{1}{2}$ ° W.	28, 2.	Weistens trübe, kalter Wind.
26.	O.	9° W.	28, 5.	Sonnig, Nachm. wolfig, kalter Wind.
27.	SW.	11° W.	28, $\frac{1}{2}$.	Theils sonnig, theils trübe, Nachtfrost, kalter Wind.
28.	W.	10° W.	27, 11 $\frac{3}{4}$.	Trübe, oft Regen, sehr kalter heftiger Wind.
29.	NW.	9° W.	27, 7 $\frac{2}{3}$.	Weistens trübe und regnet, kalter stürmischer Wind, Nachts viel Regen.
30.	—	11° W.	27, 10 $\frac{1}{2}$.	Theils trübe und Regen, theils sonnig, zieml. windig.

D — 9.

B — e.